



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage 2024-GC-314

Kompensieren die Projekte der Plattform Carbon Fri tatsächlich Emissionen?

Urheber:	Berset Alexandre
Anzahl Mitunterzeichner/innen:	0
Einreichung:	18.12.2024
Begründung:	---
Überweisung an den Staatsrat:	18.12.2024
Antwort des Staatsrats:	27.05.2025

I. Anfrage

Das Postulat 2019-GC-32 «Kompensation von CO₂-Emissionen im Kanton Freiburg» ersuchte den Staatsrat, einen Bericht zu verfassen über die Möglichkeit, eine Internet-Plattform einzurichten, über welche die Bürgerinnen und Bürger ihre Emissionen durch lokale Projekte kompensieren können. Der Bericht zum Postulat erwähnt die Koordination des Staats mit der bereits bestehenden Plattform Carbon Fri sowie die Entwicklung und Bereitstellung eines CO₂-Rechners. Dieser pragmatische Ansatz geht in die richtige Richtung. Es gibt jedoch einige kritische Punkte. So handelt es sich bei einigen Projekten, die von der Plattform Carbon Fri vorgeschlagen werden, nicht um Kompensationsprojekte (z. B. «Hêtre heureux» und «CO₂-Bilanz von lokalen Lebensmitteln»). Darüber hinaus ist das im Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit festgelegte nationale Ziel der Netto-Null-Emissionen bis 2050 faktisch unvereinbar mit der Kompensation.

Bei der Behandlung des Berichts durch den Grossen Rat am 17. Dezember 2024 sind die von den Grünen und ihren Verbündeten gestellten Fragen unbeantwortet geblieben. Vor diesem Hintergrund stelle ich dem Staatsrat folgende Fragen:

1. Ist dem Staatsrat bewusst, dass einige der von der Plattform Carbon Fri vorgeschlagenen Projekte keine Kompensationsprojekte sind? Wenn ja, beabsichtigt er, dies zu korrigieren?
2. Welchen Stellenwert räumt der Staatsrat der Kompensation von Emissionen in seiner Klimastrategie ein, angesichts der Unvereinbarkeit der Kompensation mit dem Netto-Null-Ziel?

II. Antwort des Staatsrats

1. Einleitung

Sowohl der Bund als auch der Kanton haben kürzlich ihre gesetzlichen Grundlagen im Klimabereich verstärkt und damit das Ziel der CO₂-Neutralität (Netto-Null-Emissionen) bis 2050 gesetzlich verankert. Dieses Ziel ergibt sich ausdrücklich aus der internationalen Verpflichtung, welche die Schweiz mit der Ratifizierung des Übereinkommens von Paris im Jahr 2017 einging und eine vollständige Revision des damals geltenden CO₂-Gesetzes erforderlich gemacht hatte. Nach einem

langen Prozess zur Erneuerung des CO₂-Gesetzes und zur Umsetzung der eidgenössischen Volksinitiative «Für ein gesundes Klima (Gletscher-Initiative)» haben der Bund und das Schweizer Stimmvolk das Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (KIG) verabschiedet, das am 1. Januar 2025 in Kraft getreten ist. Es handelt sich um ein Rahmengesetz, das die allgemeinen Klimaziele in Bezug auf die Verminderung der Treibhausgasemissionen sowie die Ziele und Reduktionspfade für bestimmte Sektoren festlegt. Der Kanton hat sich seinerseits ein Rahmengesetz zum Klima gegeben, das seit dem 1. Oktober 2023 in Kraft ist. Es legt insbesondere die kantonalen Ziele in Bezug auf Reduktion, Anpassung, Energiesparsamkeit und Negativemissionstechnologien (NET) fest.

Das KIG definiert das Ziel der Netto-Null-Emissionen als «grösstmögliche Verminderung der Treibhausgasemissionen und Ausgleich der Wirkung der verbleibenden Emissionen durch die Anwendung von Negativemissionstechnologien» (Art. 2 Abs. 1 Bst. d). Daraus folgt, dass der Schwerpunkt auf der Reduktion der Emissionen liegen muss und der Ausgleich erst in einem zweiten Schritt erfolgt, um die verbleibenden und/oder unvermeidbaren Emissionen zu neutralisieren.

Das KIG beschreibt den Ausgleich im Zusammenhang mit der Sequestrierung, also der Einsatz von NET zur Abscheidung des verbleibenden CO₂. Konkret wird der Ausgleich in der Schweiz auf Bundesebene verwaltet; er besteht im Kauf von Zertifikaten, mit denen Projekte zur Reduktion oder Sequestrierung von Treibhausgasemissionen (THG) in der Schweiz und im Ausland finanziert werden. Verantwortlich für die Vergabe der Zertifikate und die Entscheide über die genehmigten Projekte sind die Bundesämter für Umwelt (BAFU) und für Energie (BFE). Dieser Mechanismus stellt einen der Pfeiler der Bundesgesetzgebung über das CO₂ dar. Die Beträge, die jährlich in solche Projekte investiert werden, um klimapolitische Ziele zu erreichen, können auf mehrere Dutzend Millionen Franken geschätzt werden. Bisher sind lediglich Hersteller und Importeure fossiler Brennstoffe dazu verpflichtet, einen bestimmten Prozentsatz der durch den Verkehr verursachten CO₂-Emissionen zu kompensieren. Dieser gesetzlich geregelte Mechanismus ist von freiwilligen Massnahmen zu unterscheiden, die durch einen Beitrag an bestimmte Projekte die Emissionen «kompensieren» wollen und bei denen Einzelpersonen über Plattformen wie myclimate¹ mitmachen können: Während bei der gesetzlich vorgegebenen «Kompensation» Treibhausgasemissionen dank ihrer Verminderung möglichst erst gar nicht entstehen sollen, geht es bei den freiwilligen «Klimaschutzbeiträgen» darum, bereits verursachte Emissionen an einem anderen Ort mit gleicher Klimawirksamkeit zu vermeiden. Weil die Verwendung des Begriffs «Kompensation» im zweiten Fall der falsche Eindruck erwecken kann, dass überhaupt keine Emissionen entstehen würden, hat die [Plattform myclimate beschlossen, diesen Begriff nicht mehr zu verwenden](#).

2. Antworten auf die einzelnen Fragen

1. *Ist dem Staatsrat bewusst, dass einige der von der Plattform Carbon Fri vorgeschlagenen Projekte keine Kompensationsprojekte sind? Wenn ja, beabsichtigt er, dies zu korrigieren?*

Der Staatsrat ist sich der Grenzen des derzeit vorgeschlagenen Systems bewusst. Zur Erinnerung: Die Stiftung Carbon Fri wurde 2018 gegründet, bevor das KIG verabschiedet und damit die Pflicht für Unternehmen, einen Plan zur Erreichung des Netto-Null-Ziels aufzustellen, eingeführt wurde. Der Ansatz der Stiftung basierte damals im Wesentlichen auf freiwilliger Mitwirkung und

¹ www.myclimate.org

freiwilligen Beiträgen der Unternehmen im Verhältnis zu ihren verbleibenden CO₂-Emissionen. Die Stiftung verleiht das Label «CARBON FRI» an Unternehmen, die sich zur Reduktion ihrer CO₂-Emissionen verpflichten und der Stiftung einen Beitrag pro Tonne ausgestossenes CO₂ zahlen. Dieser Ansatz priorisiert mit anderen Worten die Reduktion der Emissionen durch die Unternehmen und sieht an zweiter Stelle einen freiwilligen Beitrag zur Unterstützung lokaler Projekte zur Reduktion der Treibhausgasemissionen vor. Im Gegensatz zu anderen Plattformen für freiwillige Beiträge hat dieser Ansatz den Vorteil, dass er das lokale Wirtschaftsgefüge unterstützt und somit der Vorgabe von Artikel 2 Abs. 3 des kantonalen Klimagesetzes (KlimG) entspricht, wonach die Auslagerung von direkten Treibhausgasemissionen zu vermeiden ist. Anders als das auf Bundesebene definierte Kompensationssystem begünstigt dieser auf freiwilligen Investitionen basierende Ansatz die Freiburger Wirtschaft und wirkt sich positiv auf die Lebensqualität der Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons aus.

Die Zusammenarbeit mit Carbon Fri im Rahmen des kantonalen Klimaplan (KKP) – über die Massnahme C.2.1 «Unterstützung der Stiftung Carbon Fri und Ermutigung der Unternehmen, eine Kohlenstoffbilanz zu erstellen» – ermöglicht es, die Arbeit der Stiftung zu verfolgen. Das Inkrafttreten des KIG hat Auswirkungen auf die Entwicklung der angebotenen Leistungen.

Im Rahmen des freiwilligen Beitrags, welcher der Bevölkerung zur Erleichterung des Ausgleichs vorgeschlagen werden, müssen die ausgewählten Projekte zwar auf eine Reduktion der Treibhausgasemissionen abzielen und bestimmte Vorgaben erfüllen, doch unterliegen sie nicht den Kriterien für die Zertifizierung von Ausgleichsprojekten (Reduktion der Treibhausgasemissionen oder Sequestrierung), die vom BAFU und BFE im Rahmen des Kompensationsprogramms des Bundes genehmigt werden. Die meisten unterstützten Projekte zielen auf die Sensibilisierung der Bevölkerung ab. Dies ist beispielsweise der Fall bei der Unterstützung des Vereins «La Ressourcerie», der Lösungen für die Wiederverwendung fördert und damit dem Ziel der Sparsamkeit (Art. 2 Abs. 4 KlimG) entspricht. Die Auswirkungen solcher Projekte auf die Reduktion der Treibhausgasemissionen lassen sich allerdings nicht beziffern.

Das Amt für Umwelt (AfU) setzt die Zusammenarbeit mit der Stiftung Carbon Fri fort und arbeitet gleichzeitig daran, die derzeitige Lösung zu verbessern. Dies betrifft sowohl den Freiburger CO₂-Rechner als auch die vorgeschlagenen Projekte zur Kompensation. Zudem sollen die Begriffe «Kompensation» und «Beitrag» geklärt werden, wie dies die Plattform myclimate getan hat. Darüber hinaus stehen die Überarbeitung der Kriterien für die Auswahl der Projekte und die Gewährleistung von Transparenz für interessierte Personen im Mittelpunkt der Überlegungen.

Der Staatsrat verpflichtet sich, die Bevölkerung über den neuen Mechanismus zur Erleichterung des Ausgleichs zu informieren, sobald eine dauerhafte und zufriedenstellende Lösung gefunden ist.

2. *Welchen Stellenwert räumt der Staatsrat der Kompensation von Emissionen in seiner Klimastrategie ein, angesichts der Unvereinbarkeit der Kompensation mit dem Netto-Null-Ziel?*

Die Klimastrategie des Staatsrats wird durch den KKP umgesetzt.

Bezieht sich die Frage auf das derzeitige Kompensationssystem, das auf Bundesebene über den Mechanismus der finanziellen Kompensationen im Ausland oder im Inland verwaltet wird, sieht der KKP keine Neuerungen vor, weil dieser Mechanismus in die Zuständigkeit des Bundes fällt.

Bezogen auf die Definition von Netto-Null gemäss KIG und damit im weiteren Sinne auf den Ausgleich der verbleibenden Emissionen durch den Einsatz von NET und ganz allgemein durch Sequestrierung, besteht keine Unvereinbarkeit zwischen dem Netto-Null-Ziel des Kantons und dem Ausgleich. Das KlimG sieht übrigens ein Ziel zur Stärkung der kantonalen Kompetenzen im Bereich des Einsatzes von NET und der Kohlenstoffsequestrierung vor. Der KKP der zweiten Generation soll es dem Kanton ermöglichen, seine Anstrengungen in diesem Bereich fortzusetzen, um die Klimaziele zu erreichen. Der vor der Ausarbeitung des Gesetzes verabschiedete aktuelle KKP priorisierte Massnahmen zur Reduktion von Emissionen. Dennoch wird die Problematik in den vorgesehenen Massnahmen nicht ausser Acht gelassen. So wird beispielsweise die Sequestrierung von CO₂ auf landwirtschaftlichen Grundstücken in der Massnahme A.1.1 «Sensibilisierung für gute Praktiken zur Förderung der Kohlenstoffspeicherung in landwirtschaftlichen Böden» berücksichtigt. Auch wenn keine Massnahme des aktuellen KKP direkt auf die NET abzielt, wird der Kanton je nach den Fortschritten des Bundes, die er aktiv verfolgt, die Möglichkeit haben, konkrete Elemente in seinen nächsten Klimaplan aufzunehmen, der derzeit in Ausarbeitung ist.